



## Regierungsratsbeschluss vom 30. Mai 2017

Pflegeheimliste des Kantons Basel-Stadt, Änderung rückwirkend per 1. Januar 2017

---

P170820

1. Der Regierungsrat belässt bis auf Weiteres den Sollwert für Pflegeplätze im Kanton Basel-Stadt bei maximal 22 Pflegeplätzen pro 100 Einwohnerinnen und Einwohner über 80 Jahren.
2. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Entwurf zu einer Änderung des Beschlusses des Regierungsrates betreffend Liste der Pflegeheime für den Kanton Basel-Stadt.
3. Die Änderung der Pflegeheimliste wird rückwirkend per 1. Januar 2017 wirksam.

### Begründung

Gemäss Krankenversicherungsgesetz (Art. 39 Abs. 3 KVG) sind die Kantone dazu verpflichtet, im Bereich der Pflegeheime eine bedarfsgerechte Angebotsplanung vorzunehmen und diese Institutionen auf einer Pflegeheimliste aufzuführen. Grundsätzlich wird die Liste einmal jährlich, in der Regel per 1. Januar, den veränderten Gegebenheiten angepasst. Aufgrund von Kapazitätsänderungen in einigen Pflegeheimen wird eine Änderung der „Liste der Pflegeheime für den Kanton Basel-Stadt“ notwendig. In der neuen Pflegeheimliste per 1. Januar 2017 resultiert gegenüber dem bisherigen Stand vom 1. Januar 2016 eine Erhöhung um 27 Plätze. Diese geht insbesondere auf den Ersatzbau des Pflegeheims Humanitas in Riehen zurück, welcher im Herbst 2017 mit zusätzlichen 28 Plätzen bezogen wird.

